

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Lösemittelgemisch Halogenfrei	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Heftige und z.T. explosionsartige Reaktionen mit Säuren und Laugen. • Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeiten und Dämpfe leicht entzündbar. • Bildung explosionsfähiger Dämpfe und Dampf- / Luft-Gemische. • Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, giftig beim Einatmen. • Akute Toxizität dermal, Kategorie 3, giftig bei Hautkontakt. • Akute Toxizität oral, Kategorie 3, giftig beim Verschlucken. • Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen. • Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. • Effekte werden durch Alkoholkonsum verstärkt. • Akut Wassergefährdende, Kategorie 2, sehr giftig für Wasserorganismen.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Arbeitsbeginn Kontrolle ggf. Reinigung der Ablaufbeckensiebe. • Nur bei laufender Absaugung umfüllen, nach dem Umfüllvorgang Rührmotor sofort abstellen. • Vor Verlassen der Anlage diese sichern und ggf. absperren. • Atemschutz ist bei ordnungsgemäßer Bedienung nicht notwendig. • Beim Umfüllen Gesichtsschutzschild tragen. • Latex- und Neoprenhandschuhe sind nicht beständig!!! • Viton-Stulpenhandschuhe sind als kurzzeitiger Spritzschutz verwendbar. • Schwer entflammbaren Overall und Arbeitsschutzschuhe tragen. • Mindestens im Abstand von 15 m striktes Rauchverbot.
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • Vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen. • Verschüttete größere Mengen mit Absorptionsmaterial (z.B. Vermiculite) aufnehmen, zusammenkehren und in 30 oder 60 l großen Fässern als Sondermüll entsorgen. • Gefahrenzone nur mit Schutzausrüstung betreten. • Brände mit CO₂-Löscher bekämpfen. • Atemschutz mit Kombinationsfilter ABEK tragen.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe

Notruf: 112



Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, ggf. Polyethylenglykol (z.B. Roticlean) verwenden.

Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt aufsuchen!



Verschlucken

Erbrechen vermeiden! Viel und wiederholt Wasser mit Aktivkohle-Zusatz trinken. Sofort Arzt hinzuziehen!

Einatmen

Frischluft zuführen.

Kleidungskontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule.
Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, entsprechend der Verordnung und Begleitstoffe im Sondermüll entsorgen.